

**Landkreis Hildesheim  
Amt 402**

**Hinweise zur Erklärung über gewöhnlichen Geschäftsbetrieb**

Diese Erklärung richtet sich an Leistungserbringer nach dem SGB IX (für die der Landkreis Hildesheim örtlich zuständiger Träger ist), welche die bewilligte Leistung in vollem vereinbartem Umfang oder ggf. in modifizierter Form erbringen. Dies ist z.B. bei einer Notbetreuung oder bei einer Betreuung unter Nutzung elektronischer Medien der Fall.

**Wird von dieser Erklärung Gebrauch gemacht, kann und darf für den gleichen Zeitraum keine „Erklärung auf vollständige Weiterbeschäftigung und Bezahlung des vereinbarten Betreuungspersonals“ und kein „Antrag zum SodEG“ beim zuständigen Leistungsträger nach dem SGB IX eingereicht werden. Wurde eine „Erklärung auf vollständige Weiterbeschäftigung und Bezahlung des vereinbarten Betreuungspersonals“ abgegeben und vom zuständigen Leistungsträger bestätigt, so braucht die „Erklärung zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb“ nicht zusätzlich abgegeben zu werden.**

Die „Erklärung über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb“ kann auch verwandt werden, wenn der reguläre Betrieb nach Ende der krisenbedingten Beschränkungen wieder aufgenommen wird.

**Ablaufschema zur Abgabe der Erklärung:**

- Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus.
- Drucken Sie nun das Formular aus und **unterschreiben** Sie dieses.
- Senden Sie die unterschriebene Erklärung an folgende Adresse:

**Landkreis Hildesheim  
Amt 402  
31132 Hildesheim**

Sie erhalten zeitnah eine schriftliche Bestätigung über diese Erklärung, welche sie dann selbstständig bei den belegenden Leistungsträgern vorlegen müssen. Sie können die erbrachten Leistungen nun wie gewohnt mit dem jeweiligen Leistungsträger abrechnen.